Gemeinde Unsleben - 9. Änderung des Flächennutzungsplans

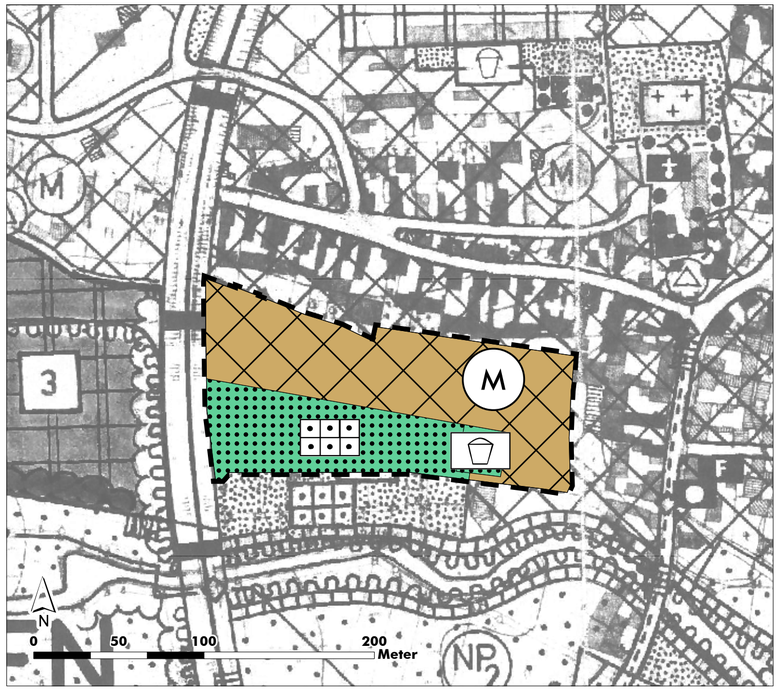

Wirksamer Flächennutzungsplan in der Fassung der 1. Änderung vom 23.06.1992

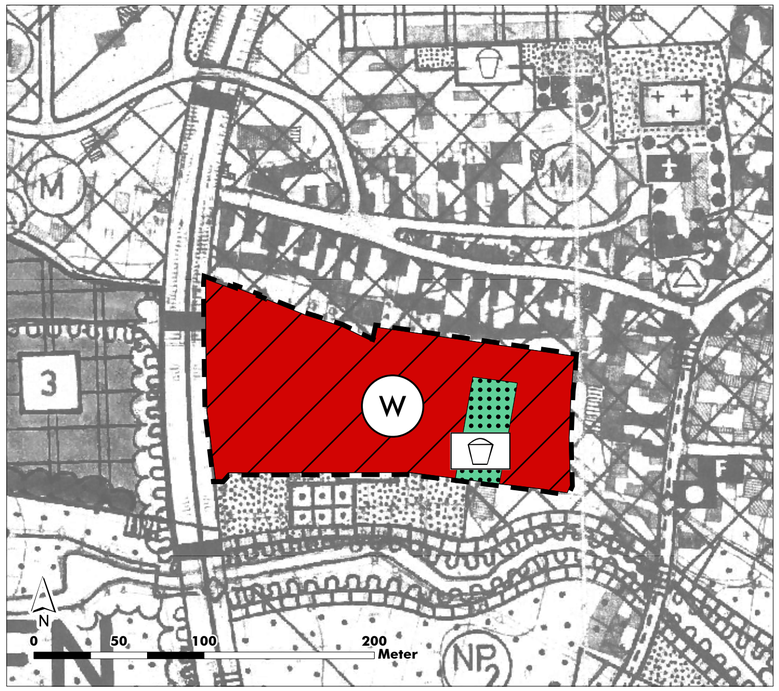

9. Änderung des Flächennutzungsplans

Zeichenerklärung

- M — Gemischte Bauflächen
- Grünflächen
  - Dauerkleingärten
  - Spielplatz
- W — Wohnbauflächen
- Änderungsbereich

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat der Gemeinde Unsleben hat in seiner Sitzung am 08.12.2025 die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Unsleben beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 30.01.2026 ortsüblich und über den Internetauftritt der Gemeinde bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 08.12.2025 in der Zeit vom 30.01.2026 bis 02.03.2025 stattgefunden. Während dieses Zeitraums wurden die Unterlagen auf den Internetauftritt der Gemeinde eingestellt.
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 08.12.2025 hat mit Schreiben vom 30.01.2026 bis zum 02.03.2026 stattgefunden.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... im Internet veröffentlicht.
Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... bis zum ..... beteiligt.

Die Gemeinde Unsleben hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... die 9. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... festgestellt.

Unsleben, den _____

_____
Goehtz 1. Bürgermeisterin (Siegel)

Das Landratsamt Rhön-Grabfeld hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid ..... vom ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt:

Unsleben, den _____

_____
Goehtz 1. Bürgermeisterin (Siegel)

Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB ist seit diesem Tag im Internet eingestellt und wird zu den üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Heustreu zur Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Unsleben, den _____

_____
Goehtz 1. Bürgermeisterin (Siegel)

Gemeinde Unsleben
Landkreis Rhön-Grabfeld

Nr.	Planungshistorie	Datum
5.		
4.		
3.		
2.		
1.	Vorentwurf für Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	08.12.2025

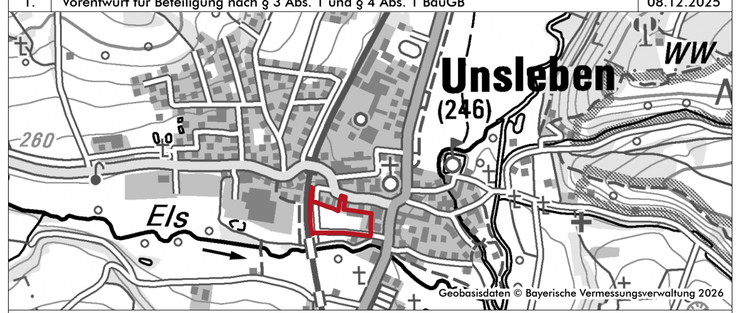

9. Änderung des Flächennutzungsplans

Entwurf	Plan Nr.: 06	Blatt Nr.: 00	Datum: 12.10.2026
Projekt Nr.: 24-014	Bearbeiter: Rentsch / Hein		Maßstab: M 1 : 2.500

Auftraggeber

Gemeinde Unsleben
Hauptstraße 6
97618 Unsleben

Planfertiger

arc.grün | landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh
Steigweg 24 . 97318 Kitzingen . T 09321 2680050 . info@arc-gruen.de